

Viermaliger Exodus und Rückkehr in die Heimat

Der Weg des Klosters Mariastein

von Lukas Schenker OSB

Vier Aufhebungen innerhalb von weniger als 150 Jahren – wie kann ein Kloster das innerlich verkraften und äußerlich überstehen? Der Haushistoriker der Abtei Mariastein zeichnet den Weg seiner Gemeinschaft durch die geschichtlichen Umwälzungen bis zur schließlichen staatsrechtlichen Wiederherstellung.

INFOLGE DES REVOLUTIONSGESCHEHENS in Frankreich und durch die große Säkularisation von 1803 in Deutschland überlebten hier kaum noch Klöster. Auch in der Schweizerischen Eidgenossenschaft wurden während der Helvetik (1789-1803) unter französischem Druck alle Klöster für aufgehoben erklärt. Dies hatte jedoch nicht für alle Klöster die gleichen Folgen. Teils kam es zur Vertreibung der Mönche, teils zu Plünderungen und Verwüstungen der Klöster.

Zur Situation der benediktinischen Schweizer Klöster im 19. Jahrhundert

Mit Ausnahme von *St. Gallen* konnten nach den Revolutionswirren alle Klöster wieder aufleben. Durch die von Napoleon verfügte Mediationsverfassung (1803-1815) erhielten die Klöster ihre Existenzberechtigung zurück. Drei Benediktinerklöster befanden sich nun aber in den durch die Mediationsverfassung neu geschaffenen Kantonen, die konfessionell gemischt und politisch und weltanschaulich mehrheitlich liberal ausgerichtet waren: *Muri* im Kanton Aargau, *Fischingen* im Kanton Thurgau, *Pfäfers* im Kanton St. Gallen. *Rheinau* wurde dem reformierten Kanton Zürich zugeteilt.

Mit dem Bundesvertrag von 1815, der den Fortbestand der Klöster gewährleistet, wurde die Eidgenossenschaft ein Staatenbund. Doch in der sogenannten Regenerationszeit ab 1830 beanspruchten immer mehr Kantone auch die Kirchenhoheit, was auch Einfluss auf die Klöster bedeutete. *Einsiedeln* und

Engelberg lagen in den katholischen Kantonen Schwyz und Obwalden und waren darum 1847 in ihrer Existenz nicht gefährdet. Ebenso entgingen die Benediktinerinnenklöster *Sarnen* (Kanton Obwalden) und *Seedorf* (Kanton Uri) wie auch *Müstair* (Kanton Graubünden) und *Glattburg* (Kanton St. Gallen) allen drohenden Gefahren. *Disentis* gehörte zum konfessionell gespaltenen, jedoch liberal ausgerichteten Kanton Graubünden. *Mariastein* lag im mehrheitlich katholisch, jedoch stark liberal geprägten Kanton Solothurn.

Mehrere Klöster waren durch ihre geographische Lage in ihrer Existenz gefährdet, wenn im betreffenden Kanton der für die Schweiz typische spätaufklärerische Geist die Oberhand gewann, nicht zuletzt im Blick auf die Säkularisation der ausländischen Klöster. Die Existenz der wiedererstandenen Klöster wurde in liberal-radikalen Kreisen allmählich zu einem Politikum.

Bis zum Sonderbundskrieg

Als erstes Kloster ging *Pfäfers* unter, allerdings nicht aus politischen Gründen, sondern weil innerklösterlich nach verschiedenen Reformversuchen eine Mehrheit der Mönche selber nicht mehr an eine Weiterexistenz ihres Klosters glaubte und darum 1838 beim Papst die Aufhebung ihres Klosters beantragte. Dem kam aber der Kanton St. Gallen zuvor und sicherte sich damit das Klostervermögen. Im konfessionell gespaltenen Kanton Aargau kam es 1841 zum Klostersturm. *Muri* wurde zu Unrecht bezichtigt, bei einer politischen Demonstration gegen die Regierung mitgewirkt zu haben. Das führte zur Aufhebung sämtlicher Klöster im Kanton. Das betraf neben Muri auch die Zisterzienserabtei *Wettingen*. Da an sich die Klöster nach geltendem Verfassungsrecht garantiert waren, wurden durch die Tagsatzung 1843 als Kompromiss die Frauenklöster wieder hergestellt. In der Kulturkampfzeit hob Aargau 1876 dann auch die Frauenklöster auf. Das betraf auch das Benediktinerinnenkloster *Hermetschwil*, das aber in *Habsthal* (Hohenzollern) weiterleben konnte. Da das Kloster *Fahr* exterritorial lag, entging es der Aufhebung.

Der ehemaligen Habsburgergründung *Muri* schenkte Kaiser Ferdinand 1843 das frühere Augustiner-Chorherrenstift *Gries* bei Bozen im Südtirol, nachdem die Mönche bereits 1841 in *Sarnen* (Kanton Obwalden) das Kollegium (Mittelschule mit Internat) übernehmen konnten. Auch das mit Muri 1841 aufgehobene Zisterzienserkloster *Wettingen* konnte nach längerem Suchen und Verhandeln 1854 mit Genehmigung Kaiser Franz Josephs in die ehemalige Benediktinerabtei *Mehrerau* in Bregenz einziehen.

1847 kam es wegen der Berufung der Jesuiten nach Luzern zum letzten konfessionellen Bürgerkrieg. Die katholischen Kantone, vereint im Sonderbund, unterlagen. Nun kam es 1848 zur Gründung des Schweizerischen Bundesstaats.

tes. Die neue Verfassung garantierte die Klöster nicht mehr, und der Jesuitenorden wurde verboten. Damit bot sich in einzelnen Kantonen wieder die Gelegenheit, Klöster aufzuheben. Thurgau hob bereits 1848 sämtliche Klöster auf, nachdem schon vorher keine Novizen mehr aufgenommen werden durften. Das betraf das Benediktinerkloster *Fischingen*. Die drei thurgauischen Zisterzienserinnenklöster *Feldbach*, *Kalchrain* und *Tänikon* fanden schlussendlich in *Mariastern-Gwiggen* (Vorarlberg) eine neue Heimat. Der Kanton Luzern hob 1848 die Zisterzienserabtei *St. Urban* auf und das Zisterzienserinnenkloster *Rathausen*; dieses fand nach verschiedenen kurzfristigen Stationen schlussendlich 1902 in *Thyrnau* bei Passau mit Genehmigung des Prinzregenten Luitpold ein neues Zuhause. Die Residenz-Schule des Klosters Einsiedeln in *Bellinzona* wurde 1852 Opfer des Tessiner Radikalismus.

Bis zur Revision der Bundesverfassung 1874

Es fällt auf, dass einige Schweizer Klöster, die von staatlicher Seite aufgehoben wurden, – im Gegensatz zu Frankreich und Deutschland – im Ausland eine Weiterexistenz suchten und auch fanden. Klosterintern war dazu ein mehrheitlicher Wille nötig, zusammenzubleiben und irgendwo eine neue Heimat zu suchen, sofern sie als Gemeinschaft noch lebensfähig waren und nicht durch ein vorausgegangenes, staatlich verordnetes Verbot der Novizenaufnahme zahlenmäßig wie *Fischingen* und *St. Urban* und in ihrer Altersstruktur geschwächt worden waren. Dass verschiedene Schweizer Klöster gewillt waren, irgendwo im Ausland eine neue Heimat zu suchen, mag die Frage aufwerfen: Waren die Ordensleute in deutschen Klöstern so tief vom Geiste der Aufklärung erfasst, dass ein gemeinsamer Wille, anderswo weiterzuleben, nicht mehr aufkommen konnte? Eine Ausnahme ist St. Blasien, das in St. Paul im Lavanttal weiterlebt.

In Voraussicht und gewiss auch aus Angst, es könnte nach 1848 in der Schweiz zu einer gesamtschweizerischen Klostersäkularisation kommen, gründeten die Klöster *Einsiedeln* (1852) und *Engelberg* (1873) in den Vereinigten Staaten von Amerika neue Klöster. Offiziell galten sie als Missionsklöster. Daraus entstand die Helveto-amerikanische Kongregation.

Der Kanton Zürich wagte vorläufig nicht, das Kloster *Rheinau*, das große Besitzungen im Süddeutschen besass, zu säkularisieren, bevor nicht geregelt war, wem die ausländischen Besitzungen bei einer allfälligen Aufhebung zufallen werden. Nach der entsprechenden Regelung hob der Kanton 1862 das Kloster auf, das schon vorher mit dem Verbot der Novizenaufnahme belegt worden war.

Der infolge der Beschlüsse des Ersten Vatikanischen Konzils ausbrechende Kulturkampf führte zu weiteren Klosteraufhebungen, unter anderem von *Mariastein*. Im Frühjahr 1874 wurde die Bundesverfassung revidiert. Darin wurden

nun neben dem Jesuitenverbot auch die Neugründung und die Wiederherstellung aufgehobener Klöster als nicht zulässig verankert. Für *Disentis*, das von staatlicher Seite zum Aussterben verurteilt worden war, gelang es katholischen Politikern mit Hilfe des Bistums Chur und des Klosters Muri-Gries ab 1880 das Weiterleben zu garantieren.

Das Kloster Mariastein

Das Benediktinerkloster *Mariastein* liegt in der solothurnischen Enklave Leimental in der Nähe zur Stadt Basel und grenzt an das französische Elsass. Schon bald kam es durch die in Frankreich wütende Revolution in arge Bedrängnis. Auf politischen Druck hin wurden Patres weggewiesen, weil sie sich seelsorglich um elsässische Bürger gekümmert hatten. Beim Einmarsch der französischen Armeen in die Schweiz im März 1798 wurde das Kloster besetzt, und alle Mönche mussten das Kloster verlassen. 1802 konnte der Abt das Kloster zurückerwerben; es war freilich ausgeraubt und verwüstet.

Die vertriebenen Mönche, die teilweise in süddeutschen Klöstern Unterkunft gefunden hatten, kehrten allmählich zurück. Ab 1831 gehörte der an sich mehrheitlich katholische Kanton Solothurn zu den liberal gesinnten Kantonen. Die politisch führenden Männer, zumeist Katholiken, zeigten Vorbehalte gegen die sich reaktionär verhaltende katholische Kirche. Nach protestantischem Vorbild sollte die Kirche der Staatsaufsicht unterstellt werden. Das führte letztlich infolge der Beschlüsse des I. Vatikanischen Konzils zum Kulturkampf, der im Kanton Solothurn seinen eigentlichen Anfang nahm und heftig ausgefochten wurde.

Schon vorher wurde das Kloster Mariastein unter Staatsaufsicht gestellt und mit Sonderbesteuerungen für Schulzwecke belegt; hinzu kam eine Beschränkung der Novizenaufnahme. Im guten Glauben und unter der Annahme der staatlichen Zustimmung wollte das Kloster einen Gütertausch mit einem elsässischen Adeligen vornehmen, sah dann aber davon ab. Das wurde zum Anlass, im Kantonsrat die Aufhebung des Klosters zu beantragen. Gleichzeitig sollten auch die beiden weltlichen Chorherrenstifte Solothurn und Schönenwerd säkularisiert werden.

Die Volksabstimmung von 1874 nahm mehrheitlich den „Reorganisations-Beschluss“ des Kantonsrates an. Für Mariastein war jedoch vorgesehen, dass die Marien-Wallfahrt aufrecht erhalten bleibt. 1875 wurden die Mönche mit Abt Carl Motschi (reg. 1873-1900) ausgewiesen. Doch durften stets einige Patres als staatlich besoldete Wallfahrtspriester zurückbleiben. Ebenso durften die dem Kloster inkorporierten Pfarreien weiterhin besetzt werden; die Pfarrer unterstanden jedoch der wiederkehrenden Volkswahl. Damit konnte der Abt stets eigene Leute für Mariastein selber und für die Pfarrämter vorschlagen.

Eine Gemeinschaft an drei Orten

Den ausgewiesenen Mönchen bot sich die Gelegenheit, sich im grenznahen französischen Städtchen *Delle* (Territoire de Belfort) niederzulassen. Dort eröffneten sie bald schon eine Schule und errichteten eine Klosteranlage samt Kirche. Die sogenannten französischen Kongregationsgesetze erzwangen zwar 1901 die Aufgabe des dort aufgebauten Klosters; doch konnte die Schule mit fremden Kräften noch einige Jahre weitergeführt werden.

Im festen Willen zusammenzubleiben, machte man sich auf die Suche nach einer neuen Heimat, möglichst in der Nähe von Mariastein. Doch für das jetzt deutsche Elsass, für Baden und Württemberg, auch für Bayern bestand keine Möglichkeit. So kam nur noch das Gebiet der Donaumonarchie in Frage. Man suchte bis ins heutige Polen. In Mähren glaubte man etwas Passendes gefunden zu haben. Doch schlussendlich kam auf Hinweis des Abtes von St. Peter in Salzburg der Wallfahrtsort *Dürrenberg* bei Hallein als Notlösung in Frage. 1902 wurden dort zwei Häuser, die den Redemptoristen während der deutschen Kulturkampfzeit als Exil gedient hatten, zum Sitz des Klosters Mariastein.

1905 wurde anlässlich der fälligen Abtswahl, die in einem Basler Pfarrhaus stattfand, der neue Abt Augustin Rothenflue (reg. 1905–1919) beauftragt, in der Nähe der Schweiz eine neue Niederlassung zu suchen, nicht zuletzt auch im Hinblick auf das Angebot, in *Altdorf* (Kanton Uri) die Führung des neugründeten Kollegiums (Gymnasium mit Internat) zu übernehmen. Dem neuen Abt gelang es, in *Bregenz* das Schlösschen Babenwohl auf dem Grund einer einstigen Galluskirche zu erwerben. Die Neugründung wurde deshalb St. Gallusstift genannt. 1906 zogen dort und in Altdorf Mariasteiner Mönche ein.

So war der Konvent von Mariastein auf drei Regionen verteilt: In Bregenz entstanden schrittweise Konventsgebäude und Kirche. In Altdorf entwickelte und erweiterte sich die Schule; dort entstand später auch ein kloster eigenes Haus für die Mönche. In Mariastein förderten die Patres die nach wie vor beliebte Wallfahrt, und in deren Umgebung betreuten Mitbrüder die Klosterpfarreien. An klösterlichem Nachwuchs fehlte es nicht. Das blieb so bis zum Jahr 1941.

Vom gewährten Asyl zur staatsrechtlichen Wiederherstellung

Durch den Anschluss Österreichs 1939 ans Nazideutschland bestand sofort Gefahr für das doch weitgehend schweizerisch geprägte St. Gallusstift. Im Januar 1941 wurde das Stift aufgehoben, und die Schweizer Mitglieder mussten Großdeutschland sofort verlassen. Die vom Nazireich verfolgte Schweizer durften als Asylanten im alten Kloster Mariastein Wohnsitz nehmen. Nach dem

Krieg wollte man, wenn man nun wieder im angestammten Kloster wohnte, nicht zurück. Zudem war das Stift in Bregenz noch anderweitig besetzt. Zudem bestand auch kaum die Gefahr, dass Schweizer Bürger ausgewiesen werden könnten. So blieb man in Mariastein und wartete.

Bis 1973 verbot die Schweizerische Bundesverfassung die Wiederherstellung aufgehobener Klöster. Nach langen Jahren fand sich eine juristische Lösung, die auch beim Bundesrat Zustimmung fand: Das Kloster Mariastein sei formell rechtlich nie aufgehoben, sondern durch die Reduktion des Personalbestandes nur „reorganisiert“ worden, weil die dort wirkenden Wallfahrtspriester stets einem vom Staat anerkannten Superior unterstellt waren. Es lebte also hier immer eine kleine, anerkannte Klostergemeinschaft. Auch war im Kantonsratsbeschluss von 1874 nie die Rede von „Aufhebung“, sondern von „Reorganisation“.

Der vom Kantonsrat 1970 ausgearbeitete Beschluss einer staatsrechtlichen Wiederherstellung des Klosters Mariastein wurde wiederum einer Volksabstimmung unterstellt, die zugunsten des Klosters ausfiel. 1971 wurde der Beschluss vollzogen. Die gesamte Klosteranlage gelangte wieder ins Eigentum der Klostergemeinschaft, allerdings mit der Auflage, die Gebäulichkeiten, die unter Denkmalschutz stehen, zu erhalten und zu restaurieren. Daran beteiligte sich finanziell auch der Kanton, auch als Kompensation für den damals säkularisierten Grundbesitz.

Daraufhin wurden alle Klostergebäulichkeiten samt der Kirche einer Restaurierung unterzogen. Damit wurde auch die Voraussetzung geschaffen, dass sich die zerstreute Klostergemeinschaft wieder in ihrer alten Heimat vereinen konnte. 1981 zogen sich die Benediktiner von Altdorf zurück und das St. Gallusstift ging ans Land Vorarlberg; es beherbergt heute die Landesbibliothek. Aus dem Erlös der Verkäufe der klostereigenen Gebäulichkeiten in Bregenz und in Altdorf konnten die baulichen Sanierungen und nötigen Anpassungen der Klosteranlage an die neuen Verhältnisse mitfinanziert werden.

So können die „Mariasteiner Mönche“ nach Jahren der Zerstreung und des Exils hier am Wallfahrtsort der Gottesmutter Maria wieder als Gemeinschaft ihre Berufung nach der Regel des heiligen Benedikt leben und für die Menschen, die hierher kommen, dasein.

P. Lukas Schenker

* 1937, Dr. phil; Besuch des Gymnasiums der Benediktiner in Altdorf, Eintritt in Mariastein; Studium der Theologie, des Lateins, der Geschichte und der Pädagogik; nach Tätigkeit als Lehrer seit 1976 Archivar und Bibliothekar in Mariastein; 1986 bis 1995 Präsident der Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte; 1995-2008 Abt seines Klosters; Mitglied der Historischen Sektion der Bayerischen Benediktinerakademie, Mitherausgeber: *Ökumenische Kirchengeschichte der Schweiz* (Freiburg ²1998).